



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 10.1 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtpräsidenten Sebastian Ehlers

Im Hause

Eingegangen
 U.ö. Ukt. 2020
Büro der Stadtvertretung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 1262
 Fax: 0385 545 1139
 E-Mail: cweist@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
 30-10-266/20/3

Datum Ansprechpartner/in
 02.10.2020 Cindy Weist

Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2020 zu TOP 26 „Stärkung der Verwaltungsstruktur“, DS-Nr. 00474/2020

Sehr geehrter Herr Ehlers,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 28.09.2020 zu TOP 26 „Stärkung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin“, DS-Nr. 00474/2020.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 zu Top 26 – DS-Nr. 00474/2020 unter anderem beschlossen:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin einige kommunale Schwerpunktaufgaben nicht oder nicht in der gebotenen Bedeutung abgebildet sind oder wahrgenommen werden können. Hierzu zählen u.a. die Bereiche:
Digitalisierung - eGovernment - Finanzen - Klimaschutz - Betreuung des Ehrenamtes

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
 Zentraler Rechnungseingang
 der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst <Bezeichnung>
 Postfach 11 10 42
 19010 Schwerin

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

 Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Deutsche Kreditbank AG
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG
 VR-Bank e.G. Schwerin
 HypoVereinsbank
 Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

2. *Die Stadtvertretung beschließt, zur Intensivierung der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgabenbereiche und zur Optimierung der Verwaltungssteuerung die gemäß § 8 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt und § 40 der Kommunalverfassung M-V vorgesehene Stelle eines dritten hauptamtlichen Beigeordneten zu besetzen.*

3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Wahl eines dritten Beigeordneten zu schaffen; Umsetzungshorizont ist der Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021/2022. Dem Hauptausschuss ist der Entwurf einer Stellenausschreibung/Zuständigkeitsfestlegung vorzulegen.*

Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das geltende Recht verletzt.

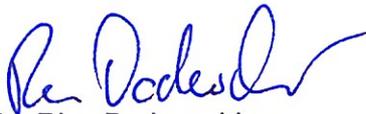
Der Beschluss der Stadtvertretung verletzt das geltende Recht.

Zur Begründung wird auf § 31 Abs. 2 S. 2 und 3 KV MV verwiesen. Danach müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Es ist festzustellen, dass der Antrag keinen Kostendeckungsvorschlag enthält. Der Antrag verzögert darüber hinaus die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts bzw. steht diesem entgegen. Es wurden keine zusätzlichen neuen Maßnahmen benannt, die die entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen vollständig kompensieren.

Die Anzahl der Stellen der Beigeordneten liegt grundsätzlich im Ermessen der Stadtvertretung. Der Ermessensspielraum der Stadtvertretung hat sich dabei jedoch an den gesetzlichen Grundlagen und insb. haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Zu diesen Rahmenbedingungen zählt zum einen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen hat (§ 43 Abs. 4 KV M-V). Ferner ist bei den Rahmenbedingungen auf die gegenwärtige und sich weiter abzeichnende Haushaltssituation abzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22.3.10, Ds.Nr. 00255/2009/1 eine Reduzierung der Beigeordnetenstellen gerade vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte.

Ein entsprechender Vorschlag zur Finanzierung und Kompensation der Mehraufwendungen iHv 293.040,00 € gem. §§ 31 Abs. 2 S. 2, 3 KV MV liegt nicht vor. Dem Beschluss ist daher gem. § 33 Abs. 1 KV MV zu widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

ANLAGEN

Beschluss

aus der 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 28.09.2020

Tagesordnungspunkt: 26

Betreff:

Stärkung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00474/2020

Bemerkungen:

Die SPD-Fraktion beantragt die namentliche Abstimmung. Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin einige kommunale Schwerpunktaufgaben nicht oder nicht in der gebotenen Bedeutung abgebildet sind oder wahrgenommen werden können. Hierzu zählen u.a. die Bereiche:
Digitalisierung - eGovernment - Finanzen - Klimaschutz - Betreuung des Ehrenamtes
2. Die Stadtvertretung beschließt, zur Intensivierung der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgabenbereiche und zur Optimierung der Verwaltungssteuerung die gemäß § 8 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt und § 40 der Kommunalverfassung M-V vorgesehene Stelle eines dritten hauptamtlichen Beigeordneten zu besetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Wahl eines dritten Beigeordneten zu schaffen; Umsetzungshorizont ist der Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021/2022. Dem Hauptausschuss ist der Entwurf einer Stellenausschreibung/Zuständigkeitsfestlegung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

bei 23 Dafür-, 18 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung in namentlicher Abstimmung
(siehe Anlage) beschlossen



Patrick Nemitz

Protokollführer

